

ANTRAG
AUF SANIERUNGSGENEHMIGUNG – STADT ARTERN
gemäß § 144 BauGB

Bauherr:

Anschrift:

Bauort:

Datum:

Unterschrift:

GEPLANTE MASSNAHMEN (kurze Erläuterung)

STELLUNGNAHME DES SANIERUNGSBEAUFTRAGTEN (gem. § 157 BauGB)

Datum:

Unterschrift:

SANIERUNGSGENEHMIGUNG gem. § 144 BauGB wird

() erteilt.

(..) erteilt mit folgenden Auflagen:

(..) nicht erteilt. Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Rechtsbehelfbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Artern, Markt 14, 06556 Artern, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweis: Die hiermit erteilte Sanierungsgenehmigung entbindet nicht von der Genehmigungspflicht gem. § 62 ThürBO.